



**Liebe Leserinnen und Leser,**

mit diesem Newsletter (unserem ersten!) – und den künftigen – wollen wir Sie/euch von nun an in regelmäßigen Abständen über die Aktivitäten und Angebote des Gleichstellungsreferats der Fakultät für Rechtswissenschaft informieren.

Als Gleichstellungsreferat setzen wir uns für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen, Männern und LGBTI-Personen im Hochschulbereich durch Herstellung gleicher Chancen und die Beseitigung bestehender Nachteile ein. Dazu fördern wir nicht nur Absolventinnen, die eine akademische Karriere anstreben (Mentoring-Programm, Promotions- und Habilitationsstipendien), sondern mit dem Magdalene-Schoch-Preis seit neuestem auch wissenschaftlich interessierte und begabte Studentinnen.

Unsere Veranstaltungen dienen zudem dazu, auf gender- und gleichstellungsspezifische Probleme in Forschung und Lehre hinzuweisen. Thematisiert werden aber auch weitere gesellschaftliche Zusammenhänge – etwa die Vereinbarkeit von Familie und (juristischem) Beruf oder Benachteiligungen *aller* Geschlechter aufgrund von klassischen „Rollenbildern“. Darüber hinaus wollen wir Raum für allgemeine (rechts-) politische Diskussionen schaffen (z.B. mit der Veranstaltung über den sog. Anti-Whistleblower-Paragrafen im Sommersemester 2017) und Rollenvorbilder, wie Professorin Elisabeth Holzleithner oder Professorin de la Durantaye, an die Fakultät einladen.

Wir hoffen, dass wir Ihr/euer Interesse an der Arbeit des Gleichstellungsreferats wecken konnten und möchten Sie/euch herzlich zu unseren Veranstaltungen im Wintersemester 2017/18 einladen. Außerdem freuen wir uns jederzeit über Anregungen und Kritik.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr/euer Gleichstellungsreferat

### Rückblick: Sommersemester 2017

---

11. Mai	<b>Autonomie im Recht</b>
15. Mai	<b>Sexismus in der Werbung</b>
24. Mai	<b>Weibliche Wege in die Wissenschaft</b>
15. Juni	<b>Der neue Anti-Whistleblower Paragraph: verfassungswidrig?</b>

### Ausblick: Wintersemester 2017/18

---

3. Nov	<b>Studientag „Hate-Speech und Gewalt im Netz“</b>
16. Nov	<b>Juristische Lebenswege</b>
28. Nov.	<b>Familie und Diversity im Auswärtigen Amt</b>
Im Feb.	<b>Zukunftswerkstatt „Geschlechtergerechte Sprache in der Juristischen Ausbildung“</b>

### Ausschreibungen Wintersemester 2017/18

---

- **Magdalene-Schoch-Preis** zur Förderung wissenschaftlich begabter Studentinnen
- **Magdalene-Schoch-Habilitationsstipendium**

## Ausschreibung des Magdalene-Schoch-Preises

---

Zur Förderung wissenschaftlich begabter Studentinnen\*



Prämiert wird eine Seminararbeit oder Schwerpunktereichshausarbeit einer Studentin der Fakultät. Die Auswahl erfolgt vorrangig nach der Leistung in der Seminararbeit oder Schwerpunktereichshaus-

arbeit. Daneben werden ebenfalls die erbrachten Studienleistungen gewertet.

Die Auswahl trifft eine Jury bestehend aus Mitgliedern der Fakultät.

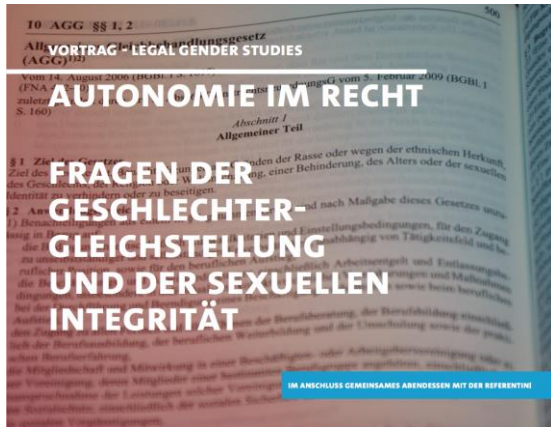
Der Preis ist in Form eines Preisgeldes in Höhe von 500 Euro dotiert und wird im ersten Jahr von der Kanzlei Graf von Westphalen finanziert.

Bewerbungen sind fristgerecht bis zum **3. November 2017** bei der Gleichstellungsbeauftragten einzureichen.

## Autonomie im Recht

### Fragen der Geschlechtergleichstellung und der sexuellen Integrität

Univ.-Prof. Mag. Dr. Elisabeth Holzleithner im Gespräch mit Prof. Dr. Nora Markard, MA



*„The trouble with changing the world is ... you don't. Not all at once. You just inch it forward, a bit at a time, and watch it slip back, like the Greek guy with the rock. And you hope that when you're done, you've moved it up a little, changed it just enough. You hope. Let's go to work.“*

(Buffy, Im Bann der Dämonen, 8. Staffel)

Autonomie im Recht. Was steckt eigentlich hinter diesen Worten? Dies war die zentrale Frage, der Frau Professorin Elisabeth Holzleithner in ihrem Vortrag „Autonomie im Recht“ am 11. Mai hier an der Fakultät nachging, wobei Sie Fragen der Geschlechtergleichstellung und der sexuellen Integrität“ in den Fokus stellte. Autonomie meint nach ihr die Anerkennung eines jeden Individuums als Subjekt gleicher Freiheit. Die Frage danach, wie viel individueller Freiraum realisiert, wie viel Autonomie gesichert werden kann, liegt dabei im Herzen der Rechtswissenschaft. Jede Teildisziplin sieht sich mit Fragen nach der privaten Selbstbestimmung konfrontiert. Doch wie viel Autonomie haben beispielsweise Mitglieder marginalisierter Gruppen? Als Beispiel diente unter anderem die Unterrepräsentation von Frauen in bestimmten Branchen. Ist diese Unterrepräsentation ein Zeichen dafür, dass die Frauen sich im Rahmen ihrer tatsächlich autonomen Ent-

scheidungen gegen eine bestimmte Karrierelaufbahn entschieden haben? Oder ist sie vielmehr ein Zeichen von struktureller Diskriminierung? Inwieweit können und dürfen Entscheidungen von Menschen, welche struktureller Benachteiligung ausgesetzt sind, vom Recht überhaupt als autonom gewertet werden?

Die aufgeworfenen Fragen regten zum Nachdenken an und das sich dem Vortrag anschließende Gespräch mit Prof. Dr. Nora Markard zeigte, wie wenig gesellschaftliches Problembewusstsein hier besteht.

Aber was hat denn Autonomie nun mit Buffy, der Vampirjägerin zu tun? An diesem Beispiel zeigte die Referentin einen der Knackpunkte der Frage nach Autonomie auf. Ist es überhaupt möglich, innerhalb einer Gesellschaft als Individuum komplett autonom zu sein? Um wirklich autonom zu sein, so die Referentin, bedarf es vielmehr eines unterstützenden Netzwerks. Wir alle benötigen einen gewissen Freiraum, um Chancen wahrzunehmen und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Dieser Freiraum wird erst durch unterstützende Netzwerke geschaffen. Wie eben auch bei Buffy: Die Vampirjägerin aus der Serie „Buffy. Im Bann der Dämonen“ kann ihren Auftrag, die Welt zu retten, nur mit Hilfe eines Freundesnetzwerks erfüllen.

#### Zu den Referentinnen:

**Univ.-Prof. Mag. Dr. Elisabeth Holzleithner** ist Professorin am Institut für Rechtsphilosophie der Universität Wien. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Politische Philosophie mit Schwerpunkt auf Menschen

rechten und Theorien der Gerechtigkeit, Legal Gender & Queer Studies, Recht und Literatur, Recht und Populärkultur.

**Prof. Dr. Nora Markard, MA** ist Juniorprofessorin für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Global Constitutionalism an der UHH. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich des Internationalen Rechts, des Verfassungsrechts einschl. Comparative Constitutionalism, des Migrationsrechts sowie der Legal Gender Studies. Sie hat u.a. an der Universität Bremen, der University

of Michigan Law School und der Columbia Law School, NY geforscht. Markard ist Vorstandsmitglied und Mitbegründerin der GFF und leitet die Refugee Law Clinic Hamburg (RLC).

**Autorin: Manon Bartsch**, studentische Hilfskraft des Gleichstellungsreferats der Fakultät Rechtswissenschaft, UHH

## Sexismus in der Werbung

### Ein Vortrag von Dr. Berit Völmann zum Thema Sexismus in der Werbung

Was eine Schinkenschneidemaschine und ein halbnackter Frauenhintern gemeinsam haben, so dass sie auf einem Werbeplakat für die Schinkenschneidemaschine



haben, so dass sie auf einem Werbeplakat für die Schinkenschneidemaschine

nebeneinander auftauchen, konnte auch am 15. Mai nicht

abschließend geklärt werden. Mit zahlreichen Beispielen, die die Zuhörerinnen und Zuhörer bei dem Vortrag „Sexismus in der Werbung“ teilweise in ungläubiges Staunen versetzten, gab uns Frau Dr. Völmann einen sehr interessanten Einblick in das Urheberrecht, den Umgang mit geschlechterdiskriminierender Werbung und ihre Arbeit über eine Gesetzesnorm, die sexistische Werbung verbieten soll.

Frau Dr. Völmann erläuterte, wie schwierig es sei, festzustellen, ob eine Werbung geschlechterdiskriminierend ist oder nicht, und stellte von ihr erarbeitete Kriterien vor. Obwohl sie sich bereits seit mehreren Jahren intensiv mit dem Thema befasst, nicht zuletzt in ihrer Dissertation zum Thema „Geschlechterdiskriminierende Werbung“, und sich ehrenamtlich bei der Organisation

„PinkStinks“ engagiert, wurde deutlich, wie schwierig es auch für sie in manchen Fällen – nicht gerade bei der Schinkenschneidemaschine – ist, festzustellen, ob eine Werbemaßnahme geschlechterdiskriminierend ist oder nicht.

Der fast zweistündige, gut besuchte Vortrag regte zahlreiche Diskussionen an, die im Anschluss beim Abendessen für Studentinnen im Abaton Bistro noch lebhaft weitergeführt werden konnten.



### Zu der Referentin:

**Dr. Berit Völmann** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Goethe Universität Frankfurt, wo sie sich bei Frau Prof. Dr. Ute Sacksofsky habilitiert. Sie arbeitet ehrenamtlich für die gemeinnützige Organisation PinkStinks. Ihre Dissertation „Geschlechterdiskriminierende Werbung - Zur Rechtmäßigkeit eines Verbots geschlechterdiskriminierender Werbung im UWG“ wurde mit dem Marie-Elisabeth-

Lüders-Preis ausgezeichnet. Zu den Forschungsgebieten von Berit Völzmann gehören vor allem das Lauterkeitsrecht, das Verfassungsrecht und Legal Gender Studies.

**Autorin: Dr. Emily Reimer-Jaß**, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Gleichstellungsreferat der Fakultät Rechtswissenschaft, UHH.

## Weibliche Wege in die Wissenschaft

### Eine Podiumsdiskussion in Kooperation mit der Bucerius Law School



Am 24. Mai 2017 veranstalteten das Gleichstellungsreferat der juristischen Fakultät der Universität Hamburg, die Bucerius Law School und der Bucerius Alumni e.V. gemeinsam eine Podiumsdiskussion zum Thema „Weibliche Wege in die Wissenschaft“. Auf dem Podium diskutierten Prof. Dr. Dr. h.c. Katharina Boele-Woelki, die Präsidentin der Bucerius Law School, Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms von der Helmut-Schmidt-Universität sowie Prof. Dr. Mareike Schmidt, LL.M. (Tsinghua) und Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute von der Universität Hamburg. Moderiert wurde die Debatte von Dr. Paulina Starski vom Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg.

Die Podiumsdiskussion „Weibliche Wege in die Wissenschaft“ begann mit einer Analyse der bestehenden Hindernisse. Auffällig ist, dass der Professorinnenanteil in den Rechtswissenschaften deutlich unter dem allgemeinen Schnitt liegt. Nicht einmal jede sechste rechtswissenschaftliche Professur

ist weiblich besetzt, obwohl seit 2004 kontinuierlich mehr Frauen Jura studieren als Männer. Schon im ersten Staatsexamen lässt sich ein Geschlechtereffekt erkennen.

Trute und Schuler-Harms forderten, man müsse fachdidaktisch auf eine aktivere Beteiligung von Frauen im Studium hinwirken. Zudem ist besorgniserregend, wie wenige Frauen sich für Promotion und Habilitation entscheiden. Die Ursachen sind vielgestaltig. Im Podium war man sich einig, dass die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere ein Schlüsselproblem der Gleichstellungsproblematik an deutschen Hochschulen ist. Boele-Woelki betonte, flexiblere Arbeitszeitmodelle und eine größere Planbarkeit seien wichtig, um weibliche Wege in die Wissenschaft zu erleichtern. Außerdem wies Schmidt auf die wichtige Rolle von weiblichen Vorbildern und Mentoring Programmen hin.

Erfreulich war, wie gemischt das Publikum zusammengesetzt war. Es fanden sich sowohl Männer wie Frauen im Publikum. Neben Studierenden, Promovierenden, Habilitierenden und Lehrenden von der Bucerius Law School, der Universität Hamburg, dem Max-Planck-Institut und der Fresenius Hochschule waren auch zwei Bürgerschafts-abgeordnete und eine Vertreterin der Behörde für Wissenschaft und Gleichstellung an der Bucerius Law School zu Gast.

**Autorin: Dr. Anika Klafki**, wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verwaltungswissenschaften und Rechtsvergleichung von Prof. Dr. Hermann Pünder, LL.M. (Iowa), Bucerius Law School.

## Der neue Anti-Whistleblower Paragraph: verfassungswidrig?

Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, LL.M. (Yale) im Gespräch mit Prof. Dr. Nora Markard, MA (Kings College London)



„Keep calm and go to Karlsruhe“. Mit diesen Worten leitete Prof. Dr. Nora Markard, MA (Kings College London) die Vorstellung der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) ein. Ihr Kernziel – „dem Recht zu seinem Recht zu verhelfen“ – verfolgt die Organisation, mit über 50 Mitgliedern (Juristen, Journalisten, Soziologen, Bürgerrechtsaktivisten) und zahlreichen Fördermitgliedern, durch eine strategische Prozessführung.

Was aber bedeutet „strategische Prozessführung“? Die GFF zieht mit ihren Partnern vor Gericht, um Menschenrechte in Deutschland und Europa zu schützen. Dabei werden Fälle im Lichte der Strategie sorgsam ausgewählt, um eine langfristige und nachhaltige Prozessführung zu realisieren. So hat die GFF unter anderem eine Verfassungsbeschwerde gegen die durch das sog. „Anti-Whistleblower-Gesetz“ eingeführte Strafbarkeit der Datenhehlerei (§ 202d StGB) erhoben. Hierfür arbeitete die GFF mit der Humboldt Law Clinic Internet Law (HLCI) zusammen, welche von der Prozessvertreterin und Mitverfasserin der Verfassungsbeschwerde, Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, LL.M (Yale) geleitet wird.

Laut Frau Professorin Durantaye wollte der Gesetzgeber mit der Schaffung von § 202d StGB in erster Linie gegen den Handel zum Beispiel mit gestohlenen Kreditkarten-

oder Nutzerdaten vorgehen. Doch durch mangelnde Sorgfalt bei der Gesetzesformulierung wurden nun (wohl unbeabsichtigt) auch weite Bereiche der investigativen Journalistenarbeit unter Strafe gestellt. Schließlich zählt es zum Kernbereich der journalistischen Tätigkeit, die Öffentlichkeit (auch) über gesellschaftliche, wirtschaftliche oder politische Missstände zu informieren. Hierfür muss es Journalisten insbesondere möglich sein, ungestraft an Daten heranzukommen, die Informanten bzw. Hinweisgeber („Whistleblower“) selbst rechtswidrig erlangt haben. Denn (gerade) rechtswidrig erlangte Daten enthalten oftmals „brisante“ Informationen, an deren „Enthüllung“ ein öffentliches Interesse bestehen kann. Genau diese investigativ-journalistische Praxis der Informationsbeschaffung erfasst § 202d StGB.

Auch dass der Gesetzgeber im Nachhinein eine Ausnahme für berufliche Journalisten geschaffen hat (vgl. § 202d Abs. 3 StBG), scheint die Situation nicht gänzlich verbessert zu haben, weil der Anwendungsbereich der Vorschrift weitere Auslegungsfragen aufwirft (insbesondere, ob z.B. auch Blogger, Podcaster oder Whistleblower-Plattformen erfasst sein sollen). Dies ist nicht zuletzt deshalb problematisch, weil durch eine Ergänzung des § 97 Abs. 2 StPO nunmehr auch der Verdacht auf Datenhehlerei eine Ausnahme vom Beschlagnahmeverbot begründet; oder anders gesagt: Redaktionen könnten durchsucht und Material beschlagnahmt werden. Die Anonymität journalistischer Quellen scheint gefährdet; Hilfspersonen – wie Jurist\_innen oder externe Expert\_innen aber auch nebenberufliche Journalisten – müssen eine strafrechtliche Verfolgung nach § 202d befürchten.

Die Referentinnen haben an diesem Beispiel sehr eindrücklich aufgezeigt, dass eine strategische Prozessführung im Verfassungsrecht durchaus Sinn machen kann – es aber vor allem wichtig ist, Sachziele zu verfolgen und nicht auf ein bloßes Gewinnen abzielen.

Zu den Referentinnen:

**Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, LL.M. (Yale)** ist Juniorprofessorin für Bürgerliches Recht, insbesondere internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der HU Berlin. De la Durantaye hat unter anderem an der Columbia Law School, NY und der Boston University School of Law gearbeitet und gelehrt. Sie ist Prozessvertreterin GFF im „Anti-Whistleblower-Verfahren“ und leitet zudem die HLCI.

**Prof. Dr. Nora Markard, MA** ist Juniorprofessorin für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Global Constitutionalism an der UHH. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich des Internationalen Rechts, des Verfassungsrechts einschl. Comparative Constitutionalism, des Migrationsrechts sowie der Legal Gender Studies. Sie hat u.a. an der Universität Bremen, der University of Michigan Law School und der Columbia Law School, NY geforscht. Markard ist Vorstandsmitglied und Mitbegründerin der GFF und leitet die Refugee Law Clinic Hamburg (RLC).

**Autorin: Manon Bartsch**, studentische Hilfskraft des Gleichstellungsreferats der Fakultät Rechtswissenschaft, UHH.

## Links für weitere Informationen

---

### Werdegang und Person

- [Prof. Dr. Dr. h.c. Katharina Boele-Woelki](#)
- [Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, LL.M. \(Yale\)](#)
- [Univ.-Prof. Mag. Dr. Elisabeth Holzleithner](#)
- [Prof. Dr. Mareike Schmidt, LL.M. \(Tsinghua\)](#)
- [Prof. Dr. Nora Markard, MA](#)
- [Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms](#)
- [Dr. Paulina Starski](#)
- [Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute](#)
- [Dr. Berit Völzmann](#)

### Organisationen und Inhalt

- [PinkStinks](#)
- [Gesellschaft für Freiheitsrechte GFF](#)
- [§ 202d StGB „Datenhehlerei“](#)

### Gleichstellungsreferat

- [Website](#)
- [Facebook](#)
- [Newsletter](#)
- [Magdalene-Schoch-Preis](#)
- [Magdalene-Schoch-Habilitationsstipendium](#)

### Kontakt

Das Gleichstellungsreferat bietet in der Vorlesungszeit eine **Sprechstunde** Dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr in Raum A 114 an. Zudem sind auch individuelle Terminabsprachen möglich (insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit). Wenden Sie sich hierzu bitte per Email an uns, nutzen das Kontaktformular oder kontaktieren uns über facebook.

### E-Mail:

[gleichstellung.jura@uni-hamburg.de](mailto:gleichstellung.jura@uni-hamburg.de)

Universität Hamburg  
Fakultät für Rechtswissenschaft  
Gleichstellungsreferat  
Rothenbaumchaussee 33  
20148 Hamburg

### Das Gleichstellungsreferat

Gleichstellungsbeauftragte	Ass. iur. <i>Anne Dienelt</i> , maître en droit (Aix-en-Provence)
Stellvertr. Gleichstellungsbeauftragter	Ass. iur. <i>Eike Ehlert</i>
Wiss. Mitarbeiterin im Gleichstellungsreferat	Dr. <i>Emily Reimer-Jass</i>
Stud. Hilfskraft im Gleichstellungsreferat	<i>Manon Bartsch</i>

### Impressum

© Gleichstellungsreferat der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg, 2017

### Datenschutz

Ihre E-Mail-Adresse wird ausschließlich zum Versand des Newsletters gespeichert und wird in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

**Kritik und Anregungen** schicken Sie bitte an [gleichstellung.jura@uni-hamburg.de](mailto:gleichstellung.jura@uni-hamburg.de).

Sie können den Erhalt dieses Newsletters jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **abbestellen** unter [gleichstellung.jura@uni-hamburg.de](mailto:gleichstellung.jura@uni-hamburg.de).